

Sperrfrist: Samstag, 21. August 2010, 11.00 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort

BDP-Delegiertenversammlung vom 21. August 2010 in Solothurn

Ja für eine sichere Arbeitslosenversicherung

Hansjörg Hassler, Nationalrat GR

Am 26. September 2010 stimmen die Schweizer Stimmberechtigten über die vierte Revision des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzzerschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG) ab. Es geht darum, die Arbeitslosenversicherung (ALV) finanziell wieder ins Lot zu bringen und die Schulden abzubauen, aber auch darum, die Revision wirtschafts- und sozialverträglich zu gestalten.

Die Arbeitslosenversicherung hat ein strukturelles Defizit

Die Ausgaben der ALV schwanken sehr stark. In der Hochkonjunktur fallen viel weniger Ausgaben an als in einer Krise bei steigender Arbeitslosigkeit. Über einen gesamten Konjunkturzyklus hinweg sollte die Rechnung ausgeglichen ausfallen: Überschüsse in guten Zeiten sollten also Defizite aus einer Rezession wettmachen. Das ist heute leider nicht der Fall. Der Grund dafür liegt darin, dass man beim geltenden Gesetz zu optimistisch war. Heute ist die Arbeitslosenversicherung auf eine durchschnittliche Arbeitslosenquote von 2.5 Prozent ausgerichtet; das sind rund 100'000 Arbeitslose. Realistisch wäre eine Quote von 3.3 Prozent (130'000 Arbeitslose). Die Folge: Die Arbeitslosenversicherung macht im Durchschnitt jährlich eine Milliarde Franken Schulden. Nach der letzten Hochkonjunktur Ende 2008 verfügte die ALV deshalb nicht über Reserven, sondern hatte einen Schuldenberg von 4 Milliarden Franken. Wegen der Krise fielen die Defizite seither besonders hoch aus, die Schulden betragen in diesem Juni bereits 7 Milliarden Franken. Diese steigende Verschuldung kann nicht weiter hingenommen und muss gestoppt werden.

ALV-Reform stoppt die Verschuldung – Grundleistungen bleiben gewahrt

Wegen des strukturellen Defizits in der ALV hat der Bundesrat bereits vor der Konjunkturkrise eine Reform des Gesetzes erarbeitet. Das Parlament hat die Revision in der Frühjahrssession 2010 gutgeheissen. Bundesrat und Parlament wollen die ALV zu gleichen Teilen mit Massnahmen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite sanieren. Mehreinnahmen und Einsparungen halten sich die Waage. Konkret sieht die ALV-Reform auf der Beitragsseite eine moderate Erhöhung der Lohnabzüge von heute 2 auf 2,2 Prozent sowie

ein Solidaritätsprozent auf die hohen Löhne vor. Dieses Prozent wird ungeachtet des Abstimmungsausgangs eingeführt. Diese Massnahmen bringen 646 Millionen Zusatzeinnahmen. Auf der Leistungsseite wird das Versicherungsprinzip gestärkt. Zudem werden Anreize zum Missbrauch in der heutigen ALV beseitigt. Die Senkung dieser Fehlanreize senkt gleichzeitig die Kosten um 622 Millionen Franken. Insgesamt verbessert die Reform die Rechnung der ALV also um jährlich 1,3 Milliarden Franken. Bei der Reform nicht angetastet werden die heutigen Grundleistungen:

- Die Höhe der Taggelder bleibt gleich: Arbeitslose sind in der Regel weiterhin während eineinhalb Jahren abgesichert und erhalten 70 beziehungsweise 80 Prozent des versicherten Verdienstes.
- Über 55-Jährige und Teilinvalide können wie heute maximal zwei Jahre Arbeitslosengeld beziehen.

Ein JA zur Revision beseitigt Fehlanreize

Ein JA zur Revision der ALV beseitigt auch Fehlanreize. Damit herrscht in Zukunft mehr Fairness. Gefördert wird eine echte Rückkehr ins Arbeitsleben. Auch in der Arbeitslosenversicherung gibt es Missbrauch. Zwar müssen alle Arbeitslosen nachweisen, dass sie sich aktiv um eine neue Stelle bemühen. Aber schwarze Schafe gibt es überall. Die Senkung dieser Fehlanreize ist nötig, verantwortbar und sozialverträglich. Konkret geht es um folgende Massnahmen:

- Studienabsolventen müssen in jedem Fall 120 Tage warten, bevor sie die Arbeitslosenversicherung in Anspruch nehmen können.
- Arbeitslose müssen neu mindestens so lange Beiträge einbezahlt haben, wie sie Arbeitslosengeld beziehen dürfen. Die Anpassung der Beitragsdauer an die Bezugszeit senkt die Attraktivität der Versicherung und fördert so die schnelle Rückkehr ins Arbeitsleben. Heute kann zum Beispiel, wer ein Jahr lang in die ALV einbezahlt hat, bei Arbeitslosigkeit eineinhalb Jahre lang ALV-Gelder beziehen. Dies gilt für Schweizer, Ausländer und Neuzuzüger aus der EU. In Zukunft werden nur demjenigen eineinhalb Jahre lang ALV-Gelder ausbezahlt, der auch mindestens eineinhalb Jahre Beiträge einbezahlt hat. Die Grundleistung bleibt daher für die Mehrheit erhalten. Die Anpassung macht die Schweizer Versicherung im europäischen Vergleich aber für Neuzuzüger etwas weniger attraktiv. Gefördert wird der rasche Wiedereinstieg in das Arbeitsleben.
- Junge Arbeitslose haben die grössten Chancen, rasch wieder eine Stelle zu finden. Entsprechend werden sie noch stärker dazu verpflichtet, alles zu tun, um so schnell wie möglich im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Daher ist die Bezugsdauer für Arbeitslose unter 25 Jahren ohne Kinder von höchstens 200 Taggeldern zumutbar. Stellenlose unter 30 Jahren sollen künftig auch eine Stelle ausserhalb ihrer bisherigen Tätigkeit annehmen müssen. Auch diese Massnahme ist aus meiner Sicht angemessen und zumutbar.
- Arbeitslose können nicht mehr durch die Teilnahme an öffentlich finanzierten Beschäftigungsprogrammen neue Anrechte auf weitere Taggelder erwerben. So wird das Pendeln zwischen Beschäftigungsprogrammen und Arbeitslosigkeit unterbunden und eine echte Rückkehr ins Erwerbsleben gefördert.



Bei einem Nein steigen die Lohnabzüge auf 2,5 Prozent

Gemäss geltendem ALV-Gesetz dürfen die Schulden der ALV nicht höher sein als 2,5 Prozent der versicherten Lohnsumme. Dies entspricht rund 6 Milliarden Franken. Wenn der Schuldenstand diese Grenze übertrifft, ist der Bundesrat per Gesetz verpflichtet, die Beiträge zu erhöhen. Am 30. Juni dieses Jahres hat der Bundesrat denn auch entschieden, bei einem Nein zur ALV-Vorlage die Lohnabzüge auf 2,5 Prozent zu erhöhen. Damit ergäbe sich für die Arbeitnehmenden und Unternehmen eine mehr als doppelt so hohe Mehrbelastung von gegen 1,4 Milliarden Franken. Das ist keine nachhaltige Lösung. Wer die Probleme immer nur mit höheren Beiträgen angeht, macht es sich zu leicht. Die Belastung für die Konsumentinnen und Konsumenten wird zu gross – gerade für Personen, die sich jede Ausgabe zweimal überlegen müssen. Es ist unverständlich, dass gerade linke Kreise und die Gewerkschaften ihre eigene Klientel mit immer höheren Lohnabzügen bestrafen wollen.

Die anstehende Revision der Arbeitslosenversicherung ist sehr ausgewogen. Mehreinnahmen und der Abbau von Fehlanreizen halten sich die Waage. Die Reform ist wirtschafts- und sozialverträglich. Und mit der Revision können wir die Arbeitslosenversicherung finanziell nachhaltig sanieren. Ich persönlich bin überzeugt, dass wir am 26. September über eine sehr gute Vorlage entscheiden können und empfehle Ihnen heute dazu mit Überzeugung die JA-Parole zu beschliessen.